

Alternative Methoden in der Medizin, von überlegenswerten Gedankenansätzen bis hin zur Scharlatanerie, haben vieles gemeinsam:

► Sie verkörpern eine starre Medizin oder, nach Habermann (1), eine „mumifizierte Schulmedizin“. Einmal aufgestellte Gedankengebäude werden in ihren Grundlagen nicht mehr hinterfragt. Wer sich im Besitz der absoluten Wahrheit wähnt, verzichtet auf Fortschritt durch neue Erkenntnisse und Erfahrungen.

► Dabei gilt in der Regel: je unkritischer die Methode, um so höher der Ganzheitsanspruch – bis hin zur Anwendung der Methode in allen Lebenslagen und bei allen Krankheitszuständen.

► Der Glaube des Kranken, vor allem des chronisch Kranken, ist auch in der Schulmedizin unmittelbar mit dem medizinischen Erfolg verknüpft. „Alternative“ nutzen diesen Glauben zum Teil in medizinisch nicht zu verantwortender Weise aus – zu entsprechenden Preisen: die Blütenkonzentrate von Bach beispielsweise kosten rund 25 DM pro Zehn-Milliliter-Fläschchen, das Set mit 38 Bach-Blütenkonzentraten rund 300 DM.

Die Schulmedizin setzt sich mit solchen Therapieformen noch nicht genügend auseinander. Vor allem in der Ausbildung erfahren die Studenten zu wenig über die Hintergründe und Methoden der alternativen Medizin. So können sie später selbst zu leicht Opfer von Dogmen und Selbsttäuschung werden.

Ein Wunderheiler hatte in England die Idee, frisch gepflückte Blüten oder Blätter auf die Oberfläche von Quellwasser zu legen, sie drei bis vier Stunden von Sonnenstrahlen bescheinen zu lassen. In dieser Zeit könnten sie – unter den klimatischen Bedingungen auf den britischen Inseln – ihr Wesen und ihre Heilwirkung an das Wasser abgeben. Am Äquator müßte dann entsprechend rund eine Stunde Sonneneinstrahlung genügen.

Bei Frühjahrsblüten müssen in England wegen zu schwacher Sonnenstrahlung die Pflanzenteile in einem Emailletpf etwa dreißig Minuten geköchelt werden. Da die Übertragung so gut funktionieren soll, werden die so entstandenen, angeblich hochwirksamen „Muttertinktu-

Blüten von Bach – Gedankenblüten?

Kritische Anmerkungen zu einer alternativen Therapieform

*von Günter Hopf**

ren“ vor der Anwendung im Verhältnis 1:20 mit Alkohol und Wasser zu „Blütenkonzentraten“ verdünnt. Hätte man angesichts der angenommenen hochwirksamen Übertragung von Strahlen auf Pflanzenteile nicht wenigstens erwarten können, daß der Wunderheiler beispielsweise den Einfluß der nach Auffassung anderer „Strahlenexperten“ existierenden „Erdstrahlen“ mit einkalkuliert?

Die Methode von Dr. Edward Bach (1886-1936) ist eine Spielart der Homöopathie (2) und erinnert an die bekannte Geschichte über die wiederverwendbare Kaffeebohne am Seidenfaden. Mit ernstzunehmender Phytotherapie hat das Ganze nichts zu tun: die Anwendungsgebiete der „Konzentrate“ stimmen nicht

überein mit den bekannten und zum Teil gesicherten Wirkungen von Pflanzeninhaltsstoffen.

Trotzdem, als Vehikel für eine Therapie von Krankheitszuständen, die auf Placebo besonders gut ansprechen, ist die Bach-Blüten-Therapie so gut geeignet wie jede andere suggestive Methode. Dazu passen auch die verwendeten englischen Namen der einzelnen „Heilmittel“ wie „Star of Bethlehem“ oder „Rock Water“.

Der beim Verdünnen zugefügte Alkohol in Form von „stark alkoholhaltigen Spirituosen wie Cognac, Obstler oder Brandy“ (3), der eine ca. zehnpromzentige alkoholische Lösung ergibt, mag die Suggestion zumindest geschmacklich verstärken. Gläubige der Homöopathie werden zusätzlich überzeugt durch die Aussage, daß die Blütenkonzentrate mit homöopathischen Hochpotenzen nach Hahnemann „in Wechselwirkung“ treten können, und daher in der Regel nicht mit diesen zusammen eingenommen werden sollen.

Dies alles könnte man für harmlosen Hokusfokus halten, jedenfalls ist die Anwendung aus pharmakologischer Sicht nicht gefährlich, solange kein Ausschließlichkeitsanspruch damit verbunden ist. Dogmatische Vertreter alternativer Heilmethoden können aber erheblichen Schaden anrichten. Das aktuellste Beispiel ist das vor kurzem in

* Dr. med. Günter Hopf ist Arzt für Pharmakologie und Toxikologie

Österreich doch noch erfolgreich operierte, an einem kurablen Wilmstumor der Niere erkrankte Kind.

Es muß also erlaubt sein, zu fragen: Wie viele zusätzliche Leiden werden ernsthaft erkrankten Menschen durch Vertreter dieser Methoden zugefügt? Welche zusätzlichen Kosten für zu spät einsetzende, effektive medizinische Behandlungen entstehen, meist auf Kosten der Versicherten-gemeinschaft?

In der wissenschaftlichen Medizin gibt es wenigstens Anhaltspunkte dafür, welche Kosten beispielsweise die Therapie unerwünschter Arzneimittelwirkungen verursacht. In einem großen Klinikum wurden alle Fälle gesammelt, bewertet und berechnet, in denen Nebenwirkungen behandelt werden mußten. Es wurden jährliche Kosten für die stationäre Versorgung der an Nebenwirkungen erkrankten Patienten in Höhe von rund einer Million DM geschätzt.

Für alternative Therapieverfahren gibt es bis heute nur eine Schätzung über die Kosten der Therapie selbst. Sie widerlegt die landläufige Meinung von der generell kostengünstigen alternativen Behandlung (4). Über die möglichen Folgekosten einer Bach-Blüten-Therapie oder ähnlicher Verfahren ist nichts bekannt.

Unsere multimediale Gesellschaft verschärft das Problem: wann setzt sich der Presserat mit den Moderatoren auseinander, die jedem selbsternannten Wunderheiler in unkritischer Weise die Möglichkeit zur Selbstdarstellung bieten? Auf der Jagd nach Zuschauerzahlen werden unerfüllbare Hoffnungen geweckt, mitunter wird sogar Massenhysterie erzeugt. Dies alles geschieht unter dem Mantel der „Information des mündigen Zuschauers“.

Auch die Überwachungsbehörden sind zu erhöhter Aufmerksamkeit verpflichtet: Bachs Blüten wirken zwar vor allem bei so weichen Indikationen wie „negativen Gemütssymptomen“, „Wunsch nach persönlicher Weiterentwicklung“ oder „akuten seelischen Krisen“. Die Therapie erhebt aber auch den Anspruch, bei „langdauernden seelischen oder körperlichen Beschwerden“ zu wirken und „als unterstützende Therapie bei akuten und chronischen Erkrankungen“ einsetzbar zu sein. Sogenannte „Notfalltropfen“ sollen sogar noch Bewußtlosen auf die Lippen geträufelt werden.

Eine Zulassung oder Registrierung ist bei diesen „Indikationen“ in Deutschland gesetzlich vorgeschrieben. Möglicherweise im Vorgriff auf eine mögliche Zulassung, mit der Wirkung und Risiko der Präparate nachgewiesen werden müssen,



*Als Vehikel für
eine Therapie von
Krankheitszuständen,
die auf Placebo besonders
gut ansprechen, ist die
Bach-Blüten-Therapie
so gut geeignet
wie jede andere
suggestive Methode*

bezieht sich eine in Norddeutschland ansässige Vertriebsgesellschaft für Bach-Blüten-Essenzen immerhin in ihren Geschäftsbedingungen auf das Arzneimittelgesetz (AMG): gelieferte Ware werde aufgrund der Bestimmungen des § 73 Abs. 3 AMG weder umgetauscht noch zurückgenommen (5). Die Anwendung der Blütenkonzentrate „als Stärkungsmittel bei Pflanzen, die nicht gut drauf sind“ (2), bedarf selbstverständlich nicht der Zulassung durch die Bundesoberbehörde.

Nicht zuletzt sollten die gesetzlichen Krankenkassen eine gemeinsame Strategie im Umgang mit diesen umstrittenen Therapieverfahren entwickeln. Die Richtlinien des gemeinsamen NUB-Ausschusses der Ärzte und Krankenkassen scheinen nicht ausreichend zu sein. Im längst begonnenen Wettstreit der Kassen untereinander werden inzwischen einzelne Therapieverfahren als freiwillige Einzelleistung auf Wunsch hartnäckiger Patienten erstattet.

Wenn die oben geschilderten möglichen Negativ-Folgen nicht wären, könnte man manche Blüten gelassen einen Bach hinuntertreiben lassen.

Anschrift des Verfassers:

*Dr. med. Günter Hopf
Ärztekammer Nordrhein
Tersteegenstr. 31
40474 Düsseldorf*

Literatur

1. E. Habermann, *Wissenschaft, Glaube und Magie in der Psychotherapie*, Gießener Diskurse Band 6; 1992
2. P. Skrabanek und J. McCormick, *Torheiten und Trugschlüsse in der Medizin*, Verlag Kirchheim Mainz, 3. Aufl. 1993
3. S. Schmidt, *Innere Harmonie durch Bach-Blüten*, Gräfe und Unzer Verlag, München, 1994
4. D. Hartnack, *Unkonventionelle medizinische Methoden: Wirklich wirksam und preiswert?* Universitätsverlag Ulm 1994
5. Auszug aus den allgemeinen Geschäftsbedingungen der „Doktor Bach“-Blüten-Essenzen Handelsgesellschaft mbH, April 1995, Hamburg